



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Diemelstadt

Bekanntmachung des Ausscheidens von Stadtverordneten und des Nachrückens von Bewerbern in die Stadtverordnetenversammlung

Der Stadtverordnete Markus Budde, Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD), hat auf sein Mandat zur Stadtverordnetenversammlung mit Schreiben vom 12. April 2026 verzichtet. Gemäß § 34 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 197), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 1. April 2025 (GVBl. 2025 Nr. 24), stelle ich hiermit das Ausscheiden des Stadtverordneten fest.

Gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 1 KWG stelle ich fest, dass Herr Markus Budde seinen Sitz in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt verliert.

Ich stelle gemäß § 34 Abs. 1 KWG weiterhin fest, dass als nächste noch nicht berufene Bewerberin des Wahlvorschlags der SPD, **Frau Tatjana Volke-Behrens, geb. Behrens**, Nelkenstraße 18, 34474 Diemelstadt, in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt nachrückt.

Die Stadtverordneten Rainer Runte, Christlich Demokratische Union (CDU), Annegret Mitschulat (SPD) und Bernd Lotze, Freie Wählergemeinschaft (FWG) wurden am 23. April 2026 in den Magistrat der Stadt Diemelstadt gewählt und scheiden somit gemäß § 65 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Februar 2026 (GVBl. 2026 Nr. 8), aus der Stadtverordnetenversammlung aus. Gemäß § 34 KWG stelle ich hiermit das Ausscheiden der in den Magistrat gewählten Stadtverordneten fest.

Durch das Ausscheiden rücken die nächsten noch nicht berufenen Bewerber des Wahlvorschlags mit den meisten Stimmen in die Stadtverordnetenversammlung nach. Ich stelle hiermit die nachrückenden Vertreter in die Stadtverordnetenversammlung gemäß § 34 KWG wie folgt fest:

Vom Wahlvorschlag der CDU rückt **Herr Rainer Marpe**, Rathausgasse 13, 34474 Diemelstadt, vom Wahlvorschlag der SPD rückt **Frau Carolin Spasović, geb. Obermeier**, Über den Lärchen 23, 34474 Diemelstadt, und vom Wahlvorschlag der FWG rückt **Herr Janis Gräbe**, Neustadt 19 A, 34474 Diemelstadt in die Stadtverordnetenversammlung nach.

Gegen diese Feststellungen kann gemäß § 25 KWG jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevahlleiter, Lange Straße 6, 34474 Diemelstadt, einzureichen.

Diemelstadt, 30. April 2026

gez. Andreas Fritz, Bürgermeister und Gemeindevahlleiter